



Stadt Jüchen

10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21

im Ortsteil Stessen, Bereich Stessen Süd, Kreuzstraße; Beschleunigtes Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m. §13a BauGB

Bebauungsplan Nr. 21 - 2. Änderung

im Ortsteil Stessen, Bereich Stessen Süd, Kreuzstraße;
Beschleunigtes Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m. §13a BauGB



Der Bebauungsplan Nr. 21 – 2. Änderung im Ortsteil Stessen, Bereich Stessen Süd, Kreuzstraße ist am 01.10.2018 durch den damaligen Rat der Gemeinde Jüchen als Satzung beschlossen worden.

Mit Bekanntmachung am ist dieser in Kraft getreten.

Die 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Sie ist damit wirksam geworden.

Jüchen, den
Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

Kurzerläuterung:

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche.

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet bisher als Gemischte Baufläche dargestellt. Die zukünftig beabsichtigte Nutzung als Wohnbaufläche macht die Berichtigung erforderlich.

